

Individueller Patientennutzen darf nicht nur bei der Zulassung von Cannabis-Arzneimitteln eine Rolle spielen

Ab heute (10. März 2017) dürfen Ärzte Cannabis zu medizinischen Zwecken auf einem Betäubungsmittelrezept verordnen. Das Gesetz „Cannabis als Medizin“ begründete der Gesetzgeber damit, dass Menschen mit schweren Erkrankungen den Zugang zu allen Behandlungsmethoden haben müssen, solange die realistische Aussicht auf Heilung oder Linderung bestehe. Allein die Aussicht auf Heilung oder Linderung einer Erkrankung solle entscheidend sein, ob eine Therapiemethode rechtlich zulässig und auch erstattungsfähig durch die gesetzlichen Krankenkassen sei.

„Wir begrüßen dieses klare Bekenntnis des Gesetzgebers zum individuellen Patientennutzen. Allerdings sollten davon nicht nur Patienten profitieren, die Cannabispräparate benötigen. Derzeit bleibt vielen Patienten der Zugang zu Medikamenten verwehrt, weil in Mittelwertbetrachtungen kein Zusatznutzen belegt werden kann oder schlichtweg gar keine Studien vorliegen, weil es sich für die Industrie bei altgedienten Medikamenten einfach nicht lohnt. Gleichwohl kann im Einzelfall ein individueller Nutzen für die Patienten vorhanden sein. Was für Cannabis gilt, muss dann auch für sämtlich andere Arzneimittel gelten“, erklärt der Vorsitzende des Spitzenverbandes ZNS (SpiZ), Dr. Uwe Meier.

„Ärzte sind in Deutschland gut ausgebildet. Sie kennen die Leitlinien der Fachgesellschaft und die Studien zur Wirksamkeit der von ihnen verordneten Medikamente. Es ist aber die Pflicht eines jeden Arztes zu prüfen, ob wissenschaftliche Erkenntnisse im Einzelfall auch anwendbar sind. Ein zu Recht sehr streng ausgelegtes Arzneimittelrecht darf daher nicht dazu führen, dass die Therapiefreiheit eingeschränkt wird. Es ist einem schwerkranken Patienten nur schwer zu vermitteln, dass er keinen Zugang zu Medikamenten hat, obwohl dieses dem Betroffenen hilft. Diese Fälle sind gerade in der neuropsychiatrischen Versorgung keine Einzelfälle. Wir sehen das neue Gesetz daher als Startschuss für eine breite Diskussion über eine medizinische Versorgung, die sich am individuellen Patientennutzen orientiert.“, betont Meier.

Kontakt:

Jochen Lamp
Kommunikation & Pressestelle
Mobil: 0172 4576 407
Email: jochen.lamp@monks.de